

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 21 (1870)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inserate.

70 Medaillen, Patente und Preise von Deutschland,
Frankreich, England &c.

Gebrüder Dittmar,

Messerfabrikanten in **S e i l b r o n n**, empfehlen:

Baum-Scheeren und Messer

Durchforstungs-Scheeren, Sägen, Holzhippen, Bohrer
zum Versetzen, und viele andere

Forst-Werkzeuge.

Gutachten von bekannten Forstmännern und **Illustrierte Forstgeräth-**
Preisliste gratis.

Die Dittmar'schen **Baum-** oder **Astscheeren** Nr. 96a sind von dem **K. Preussischen Finanzministerium** als „**besonders brauchbar**“ den **K. preuß. Forstbeamten** empfohlen worden.

Die **K. Württ. Forst-Direktion** empfiehlt die Dittmar'sche **Baumscheere** als **Taschenwerkzeug** auf **Inventarkosten** für die **Forstwächter** und **Waldschützen** anzuschaffen.

Bekanntmachung.

Programm des Bannwartenkurses auf der Rütli.

In Ausführung der Verordnung des Regierungsrathes vom 27. Jenner 1862 und mit Ermächtigung desselben vom 9. dieß werden für den dießjährigen Bannwartenkurs auf der Rütli folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Der Kurs dauert 6 Wochen und zwar im Frühjahr vom 28. März bis 16. April und vom 31. Oktober bis 19. November 1870.
2. Der Unterricht umfaßt: praktische Waldarbeiten und theoretische Vorträge, welche letztere höchstens $\frac{1}{4}$ der Zeit in Anspruch nehmen sollen.
3. Am Schlusse des Kurzes wird ein Examen abgehalten und es erhalten die Theilnehmer, welche dasselbe gut bestehen, Fähigkeitszeugnisse.
4. Gemeinden und Corporationen, welche wünschen, daß ihre Bannwarte diesen Kurs besuchen, haben die Anmeldung für Aufnahme derselben vor dem 12. März nächsthin, bei der unterzeichneten Direktion schriftlich einzureichen.

5. Personen, welche sich zum Baumwartendienst ausbilden und hiezu diesen Kurs besuchen wollen, haben sich ebenfalls vor dem 15. März schriftlich bei der unterzeichneten Direktion um die Aufnahme zu bewerben und ein von dem Gemeinderathe ihrer Wohnsitzgemeinde ausgestelltes Zeugniß über guten Leumund beizulegen.
6. Die Theilnehmer erhalten Kost und Logis unentgeltlich. Mehr als 15 Theilnehmer können aber nicht angenommen werden.

Bern, den 21. Februar 1870.

(D 539 B)

Der Direktor der Domainen und Forsten:

Weber.

Verkauf von Waldpflänzlingen 1870.

Nachfolgende Waldpflänzlinge werden hiemit zum Kaufe angeboten:

Holzarten	Forstämter.									Summa. Stück.
	Unterseen Stück.	Thun. Stück.	Bern. Stück.	Burgdorf. Stück.	Nidau. Stück.	Münster. Stück.	Bruntrut. Stück.			
Rothtannen .	66000	50000	1146.0	100000	40000	60000	222000			652600
Weißtannen .	2000			23000						25000
Dählen . . .	6000	50000	10200	30000		20000				116200
Schwarzdählen					* 40					40
Lärchen . . .		1000	3000	10000						14000
Weymuthskiefern	1000		100	10000	* 25					11125
Eichen . . .		5000								5000
Buchen . . .			3800							3800
Ahorn . . .	3600	2000				250	* 200			6059
Eichen . . .	5500	15000		10000						30500
Ulmen . . .	200	* 230	* 100	* 500						1030
Schwarzzerlen .				10000						10000
Linden . . .	400									400
Nußbaum . .	1200	* 200		* 130						3630
Akazien . . .	*1600	500								3900
Götterbaum .	900	3000								3900
	500					1300				2300
	*500									2300
Arven . . .	100						3000			3100
Rastanien (wilde)		300								300
Total	89500	127230	131800	193630	41615	83200	222000			888975

Wer von diesen Waldpflänzlingen in Kleinern oder größern Quantitäten zu kaufen wünscht, wird ersucht, sich rechtzeitig an die Forstämter zu wenden.

Bern, den 28. Februar 1870.

Der Direktor der Domänen und Forsten:

(D 567 B)

Weber.

* bedeutet „hochstämmig.“